

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.850.346

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8843/J-NR/2021

Wien, am 2. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker und weitere haben am 02.12.2021 unter der **Nr. 8843/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien im Jahr 2021** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes von 2016 bis 2021 mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Da das Bundesministerium für Arbeit (vormals Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend) durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, am 29. Jänner 2020 neu gegründet wurde und es durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, am 1. Februar 2021 erneut zu weitreichenden organisatorischen Veränderungen gekommen ist, erfolgt die Beantwortung ausschließlich für das Jahr 2021.

Zu den Fragen 1 und 2

- *Wie ist das aktuelle Beschäftigungsverhältnis Frauen zu Männern in Ihrem Ministerium?*
- *Welche Tendenz ist diesbezüglich für das Jahr 2021 im Vergleich zu den vorherigen fünf Jahren zu erkennen?*

Das Beschäftigungsverhältnis von Frauen zu Männern in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit stellt sich zum Stichtag 2. Dezember 2021 wie folgt dar:

	Beschäftigungsverhältnis in Prozent der Gesamtbeschäftigten
Weiblich	55%
Männlich	45%

Zu den Fragen 3 bis 5

- *Wie viele Eltern beziehungsweise Personen mit Betreuungspflicht sind in Ihrem Ministerium beschäftigt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter.*
- *Welche Tendenz ist diesbezüglich für das Jahr 2021 im Vergleich zu den vorherigen fünf Jahren zu erkennen?*
- *Wie ist das Verhältnis des Stundenausmaßes dieser Personen im Vergleich zu den Personen ohne Betreuungspflichten?*

Zum Stichtag 2. Dezember 2021 sind in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit 25 Mitarbeiterinnen und 18 Mitarbeiter mit Betreuungspflichten von Kindern bis 14 Jahren beschäftigt.

Eine Auswertung von Betreuungspflichten gegenüber anderen Angehörigen ist mangels entsprechender Meldepflichten nicht möglich.

Von jenen 43 Personen mit Betreuungspflicht haben zum Stichtag 2. Dezember 2021 18 ihr Stundenausmaß herabgesetzt. Das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß der Personen mit Betreuungspflicht beträgt 88,95 Prozent. Von jenen Bediensteten ohne Betreuungspflicht haben 26 ihr Stundenausmaß herabgesetzt. Das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß der Bediensteten ohne Betreuungspflicht beträgt 96,68 Prozent.

Zur Frage 6

- *Wie viele Personen in Ihrem Ministerium sind in Führungspositionen beschäftigt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter.*

Zum Stichtag 2. Dezember 2021 waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit 28 Personen – davon 14 weiblich und 14 männlich – in Führungspositionen tätig. Die Altersstruktur ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Geburtsjahr	männlich	weiblich	Gesamt
1959	1	0	1
1960-1964	7	5	12

1965-1969	2	2	4
1970-1974	1	2	3
ab 1975	3	5	8
Gesamt	14	14	28

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

